

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/042/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 16.04.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel Schönningstedter Straße 1		
Beratungsfolge:		
Datum 02.05.2024	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück „Schönningstedter Straße 1“ in Aumühle.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel mit einer Größe von 2,87 m x 3,89 m für das Grundstück „Schönningstedter Straße 1“ (Aral-Tankstelle).

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:
voraussichtliche jährl. Folgeinzahlungen: €	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen: €

Anlage/n:

1 Schönningstedter Straße 1

